

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung von Haushaltsmitteln 2012 für die Aktivitäten, Mitfinanzierung von hauptamtlichem Personal sowie Großveranstaltungen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie – beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 928.800 Euro für die Aktivitäten der Jugendverbände und 29.800 Euro für den Kölner Jugendring zu gewähren.

Die Verteilung der Zuschüsse ergibt sich aus den Anlagen 1 – 3.

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen die Mittel im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>958.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2012 stehen 928.800 Euro für hauptamtliche Mitarbeiter, Großveranstaltungen und Aktivitäten der Jugendverbände sowie 29.800 Euro für den Kölner Jugendring im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Zur Förderung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind 2012 vorgesehen:

- für den/die 1. Mitarbeiter/in ein Zuschuss in Höhe von je	13.805,00 Euro
- für den 2. – 4. Mitarbeiter/in ein Zuschuss in Höhe von je	12.782,00 Euro

Die Mittelverteilung für die hauptamtlichen Mitarbeiter ist in der Anlage 1 dargestellt.

Für die Großveranstaltungen sollen 2012 insgesamt 12.000 Euro bereitgestellt werden.
Die Übersicht der Mittelverteilung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Berechnungsgrundlage der linearen Umverteilung:

2012 zur Verfügung stehende Mittel insgesamt:	958.600,00 Euro
- Förderung der hauptamtlichen Mitarbeiter	231.357,50 Euro
- Förderung des Kölner Jugendrings (16.000 Euro+29.800 Euro)	45.800,00 Euro
- Großveranstaltungen gemäß der Richtlinie	12.000,00 Euro
- Übertragung der Mittel für den Arbeitskreis Kölner Schulen in den Bereich „Jugendprojekte“	<u>47.715,00 Euro</u>

Damit verbleiben zur linearen Verteilung insgesamt: 621.727,50 Euro

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen in Köln vom 05.11.2002 wurde ein Durchschnittswert errechnet, der sich aus den Zuwendungen und ihrer ordnungsgemäßen Abrechnung der Jahre 2008 – 2010 errechnet. Dieser Durchschnittswert ergibt einen Prozentsatz, mit dem der jeweilige Verband an der Zuschussverteilung beteiligt ist. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 621.727,50 Euro werden dann entsprechend der errechneten Prozentwerte auf die Jugendverbände anteilig verteilt.

Verbände, die für 2012 keinen Antrag gestellt haben oder deren Förderungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Zuschussgewährung kann maximal bis zur beantragten Antragssumme erfolgen. Ein Restbetrag in Höhe von 1,81 Euro soll der Träger „Trial e. V. Köln“ erhalten, da dieser das größte Defizit zwischen Antragssumme und Zuschussgewährung hat.

Die Maßnahme „Arbeitskreis an Kölner Schulen“ wurde bereits zum Sommer 2011 nicht mehr über die Jugendverbandsarbeit, sondern über Jugendprojekte gefördert. Die Mittel stehen derzeit in Höhe von 47.715 Euro noch im Rahmen der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung und müssen in den Bereich Jugendprojekte übertragen werden. Ab dem Jahr 2013 wird der Ansatz entsprechend um diesen Betrag korrigiert und den Jugendprojektmitteln zugeschlagen.

Die Berechnung der Mittelverteilung, zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen in Köln ist in der Anlage 3 detailliert dargestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.